

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0508/2015
Amt/Aktenzeichen 61/61 / 61 26 Dr 30 VS	Datum 04.03.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.03.2015

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	12.03.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2015	Ö

Betreff:

Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Draiser Senke (D 30)";
Satzung D 30-VS

hier: Beschluss gemäß § 16 in Verbindung mit § 14 BauGB

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 05.03.2015

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz,

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**, der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt:

gemäß § 16 in Verbindung mit § 14 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Draiser Senke (D 30)" die Veränderungssperre als Satzung D 30-VS

1. Sachverhalt

Am südlichen Ortsrand von Mainz-Drais beabsichtigt ein Antragssteller die Errichtung von zwei Lagerhallen und einem Wohnhaus zum Betrieb einer Baumschule auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche im Außenbereich. Hierbei handelt es sich um einen Aussiedlerhof, der auf Grundlage des § 35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB im Außenbereich als privilegiertes Vorhaben zulässig ist.

Der Landschaftsraum, an dessen Rand sich das beantragte Vorhaben befindet, wird als "Draiser Senke" bezeichnet. Hierbei handelt es sich um einen besonders abwechslungsreichen Landschaftsbereich, der sowohl bezüglich des Landschaftsbildes, des Stadtklimas, als auch der Naherholung einen hohen Stellenwert genießt. Die Errichtung von baulichen Anlagen in diesem sensiblen Bereich führt zu einer Störung des Landschaftsbildes sowie der ökologischen Funktionen und zu einer Minderung der Naherholungsqualität.

Zum Schutz des bisher völlig unbeeinflussten und intakten Landschaftsraumes "Draiser Senke" beabsichtigt die Stadt Mainz den Bebauungsplan "D 30" aufzustellen. Der Bebauungsplan "Draiser Senke (D 30)" verfolgt die Zielsetzung, die landschaftlichen und topografischen Eigenheiten zu bewahren, die ökologischen und klimatischen Funktionen des Naturraums zu schützen und die Naherholungsqualität des Landschaftsraumes zwischen Drais und Lerchenberg langfristig zu sichern.

2. Lösung

Zur Sicherung der Planung und zur Vermeidung, dass durch die Realisierung von Vorhaben die städtebaulichen Ziele des vom Stadtrat zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "Draiser Senke (D 30)" beeinträchtigt werden, ist der Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des "D 30" erforderlich. Die der Veränderungssperre "D 30-VS" soll als Satzung beschlossen werden. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes "D 30".

Die Veränderungssperre "D 30-VS" tritt automatisch außer Kraft, sobald und soweit das Bauleitplanverfahren "Draiser Senke (D 30)" rechtsverbindlich abgeschlossen wird.

3. Kosten

Für die Stadt Mainz entstehen keine Kosten.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Der o. g. Beschluss hat keine geschlechtsspezifischen Folgen.

Anlagen:
- Satzungsentwurf